

Tiere

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausnahmefällen zur Übernahme des Schadens bequemen.

Übrigens werden auch Besitzer von Kampfhunden auf ihren Kosten sitzen bleiben. Lässt ein solcher Tierhalter seinen Hund frei herumlaufen und kommt es deshalb zu einem Schadenfall, so wird jede Versicherung mit der Begründung ablehnen, der Schaden sei bewusst in Kauf genommen worden. Gleichgültigkeit einer Gefahr gegenüber wird nämlich dem Vorsatz gleichgestellt und ist nicht versicherbar.

Im Fall Ihrer Freundin wird die obligatorische Krankenversicherung für die Heilungskosten aufkommen, doch die 160 Franken für die Haushaltshilfe, welche Ihre Freundin während zwei Wochen benötigte, bleiben ungedeckt. Und diesen Betrag werden Sie ihr wahrscheinlich vergüten wollen. Neben der rechtlichen existiert ja auch eine moralische Haftung.

Aus der falschen Sicherheit, in der Sie sich bis heute gewiegt haben, können Sie folgende Schlüsse ziehen: Sie können sich auch künftig mit der Minideckung zufrieden geben und nichts unternehmen. Sie können aber auch Ihrer Versicherungsgesellschaft beim nächsten Kündigungstermin Valet sagen und zu einer Gesellschaft mit erweiterter Deckung wechseln. So würde zum Beispiel die «Basler» gemäss AVB (PH6) diesen Schaden auf Wunsch des Versicherten bis zum Höchstbetrag von 2000 Franken übernehmen, selbst wenn keine gesetzliche Haftung vorliegt. Ob andere Gesellschaften ähnliche Bestimmungen kennen, kann man anhand der entsprechenden AVB herausfinden.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Ungebetene Gäste

Wir haben sehr wahrscheinlich in unserem Chalet nicht eingeladene Gäste – Siebenschläfer. So nett und schön diese Tiere auch sind, so machen sie doch Schaden an Möbeln und Türen. Sie knapern den Türzargen entlang und richten so nebst Unordnung auch noch Schaden an. Ich bin grundsätzlich gegen Gift und derlei Methoden, möchte aber doch diese Tiere in ihre Freiheit und eigene Wohnungen «vertreiben». Ich dachte da schon an ein Gerät mit hoher Frequenz etc. Sicher bin ich mir da aber nicht.

Von Gift gegen Ihre Siebenschläfer würde ich Ihnen auch abraten. Die vergifteten Tiere werden sich irgendwo in einen Schlupfwinkel zurückziehen, um zu sterben, und der Geruch der Kadaver wird Ihr Chalet unter Umständen für Monate verpesten. Unser Wohnzimmer in einer Zürcher Altbauwohnung hat trotz heftigem Lüften mindestens einen Monat lang gestunken, weil eine Hausmaus in einer Zwischenwand eines natürlichen Todes gestorben war.

Besonders gut wäre es natürlich, wenn Sie den Schlupfwinkel der Siebenschläfer finden und sie daraus vertreiben könnten. Als Erstes müssen Sie versuchen festzustellen, wo die

Siebenschläfer in Ihr Chalet gelangen. Die Tiere müssen ja für ihre nächtliche Nahrungssuche nach draussen. In der Dämmerung kann man die nicht sehr scheuen Nager sehr gut beobachten und so ihr Schlupfloch entdecken. Könnten Sie ihnen eventuell den Weg in Ihr Haus abschneiden, wenn die Tiere gerade auf Nahrungssuche sind? Das wäre die beste Lösung für Ihr Problem. Oft muss man nur einen für den Einstieg günstigen Baumast absägen oder eine Holzbeige versetzen und das Schlupfloch verstopfen. Jetzt im Herbst sind die Jungen selbstständig, sodass Sie kein Nest mit Säuglingen im Hause behalten.

Da die Tiere auch im Wohnteil ihr Unwesen treiben, können Sie auch versuchen, sie mit Rattenfallen (Mausefallen sind für die Schläfer zu klein) zu fangen. Siebenschläfer lassen sich mit Früchten, Beeren und Nüssen ködern. Vor allem kalorienhaltige Nahrung ist beliebt. Versuchen Sie es auch mit etwas Erdnussbutter, einem bewährten Köder für «normale» Mäuse. Wichtig ist vor allem, dass Sie die Fallen und insbesondere den Köder nicht mit der Hand anfassen. Der Menschengeruch schreckt ab.

Eine Möglichkeit ist auch, den ungebetenen Untermietern das Leben un bequem zu machen und zu hoffen, dass sie von selber das Weite suchen. Erfahrung mit Hochfrequenzgeräten und Schläfern habe ich nicht. Bei Wühlmäu-

sen halten diese teuren Geräte allerdings nicht, was sie versprechen. Man kann die Nagetiere jedoch mit ungewöhnlichen Gerüchen, zum Beispiel mit Parfüm, Benzin oder Antihunde-Spray erschrecken oder mit unheimlichen Geräuschen von einem Radio oder einem Wecker.

Im Laufe des Oktobers fallen die Nager in den Winterschlaf und tauchen nicht vor Mai wieder auf. In dieser Zeit haben Sie ohnehin Ruhe. Im Winterhalbjahr könnten Sie aber wenigstens alle Schlupflöcher der Nager, die in den Wohnteil führen, gründlich verstopfen und verammeln. Ab Mai heisst es dann schnell handeln, um die Siebenschläfer loszuwerden, bevor sie Junge bekommen.

Annette Geiser-Barkhausen

INSERAT

DELWA★STAR® H+P

Prostata-Leiden?

Mittels pulsierender Wärme-Therapie können Sie Ihre Prostataprobleme einfach und bequem zu Hause kurieren. Eine bewährte Methode aus vergangener Zeit wurde mit modernster Mikro-Elektronik auf den neusten Stand gebracht. Klinische Tests weisen eine **Erfolgsquote** von bis zu **80%** auf.

Fordern Sie noch heute Ihren persönlichen **Starterkit** an für **Fr. 98.-** (Kauf Ihrer persönlichen Sonde Fr. 53.-, 1. Monatsmiete Fr. 45.-), ab dem 2. Monat beträgt die Miete Fr. 45.-/Mt.

Gutschein:

- Ja, bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Ihre Infobroschüre
- Senden Sie mir das **H+P Starterkit** für **Fr. 98.-**



Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel./Fax: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
ZEWA AG, Seestrasse 7a, 6052 Hergiswil
Tel. 041 429 69 30, Fax 041 429 69 35